

Nicht minder unlösbare Fragen, auf die es 1848 ebenfalls zu viele Antworten gab.

Die Freiheit der Nationalitäten verfassungs- und staatsrechtlich auf den Begriff gebracht zu haben, war eine der grossen Leistungen der mitteleuropäischen Revolution von 1848. Frankreich konnte in dieser Hinsicht kein grosses Vorbild sein. Dieser Freiheit umgekehrt soviel Gewicht beigemessen zu haben, war eine ihrer entscheidenden Schwächen – den Folgen dieses Denkens verdanken wir zwei Weltkriege, die Folgen dieses Denkens haben wir bis heute zu tragen.

Die bürgerlichen Freiheiten in modernen parlamentarischen Verfassungen erstmals präzise grundgelegt zu haben, bedeutete eine weitere wesentliche Leistung der Generation von 1848. Wesentliche Errungenschaften wie die endgültige Bauernbefreiung, die Grundentlastung, waren nach 1848 irreversibel und wurden durch die folgende kurze verfassungslose Ära auch nicht angetastet.⁵⁸

Hinsichtlich der Verfassungen reicht die Tradition sehr viel weiter zurück; es waren nicht nur die amerikanische Unabhängigkeitserklärung und die französische Verfassung, welche hier Pate gestanden haben: in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts war in der Toskana bereits ein Entwurf für eine parlamentarische Verfassung ausgearbeitet worden⁵⁹ – und besonders massgeblich hat auf die mitteleuropäische Verfassungsdiskussion die belgische Verfassung von 1830 eingewirkt.⁶⁰

Auch hier freilich bleibt zu fragen, ob die politische Partizipation auf der Grundlage der Steuerleistung – Zensurwahlrecht – tatsächlich die einzig mögliche Form an demokratischer Öffnung bedeutet hatte, ob nicht – 1848 – auch noch die Demokratisierung traditioneller ständischer Partizipationsmodelle möglich und sinnvoll gewesen wäre, so wie es die revolutionären Ständevertreter ja auch nachdrücklich eingefordert hatten.

Der Fall Liechtenstein ist für diese – am traditionellen Recht orientierte – Opposition ein besonders anschauliches Beispiel. Peter Kaiser und seine Freunde forderten, wie im übrigen auch eine grosse Zahl von tirolischen, niederösterreichischen und vor allem böhmischen Ständevertretern, auch die Wiederherstellung der «traditionellen Rechte», welche durch die absolutistische Modernisierungswut des zentralstaatlichen Eingreifens im 19. Jahrhundert zerstört worden waren.⁶¹

So gesehen war 1848 – bei nicht wenigen Vertretern der revolutionären